
Kantonsratsbeschluss über das Initiativbegehren „Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank“

(Vom...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung,¹ nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die Volksinitiative „Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank“ wird als gültig erklärt.
2. Die Volksinitiative „Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank“ wird abgelehnt und damit der Volksabstimmung unterstellt.

¹ SRSZ 100.100.